

Können Sie ausschließen, jemals einen schweren Unfall zu erleiden oder Krank zu werden?

NEIN!
Wenn ich ehrlich bin, kann ich es nicht ausschließen.

JA!
Herzlichen Glückwunsch, dann brauchen Sie sich um Ihre persönliche Notfallplanung nicht kümmern.

§ **lt. §1896 BGB (1):**
Kann ein Volljähriger auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen, so bestellt das Betreuungsgericht auf seinen Antrag oder von Amts wegen für ihn einen Betreuer.

Und, wenn es doch passiert?

Sind Sie damit einverstanden, wenn Sie einen gesetzlichen Betreuer bekommen...

...und ein Gericht jetzt die Kontrolle über Sie und Ihre Familie übernimmt?

NEIN!
Ich möchte selbst bestimmen.

EGAL
Wenn es ein Angehöriger ist bin ich damit einverstanden.

JA!
Herzlichen Glückwunsch, dann brauchen Sie sich um Ihre persönliche Notfallplanung nicht kümmern.

Es ist mir wichtig, dass nur die von mir bestimmten Personen sich um mich und meine Angelegenheiten kümmern.

Es ist mir außerdem wichtig, dass ich meinen Angehörigen nicht zur Last falle

§ **Pflichten des Betreuers lt. BGB**
(WICHTIG: dies gilt auch für Ehe-Partner/in)

U.a. muss der Betreuer/in dem Gericht Rechenschaft ablegen über sämtliche Einnahmen und Ausgaben incl. Belege (§§ 1840 / BGB) Das Gericht überprüft dies und entscheidet, ob die getätigten Ausgaben notwendig waren um Sie am Leben zu erhalten und Ihren Lebensstandard zu erhalten. Nicht belegbare oder nicht notwendige Ausgaben müssen zurück gezahlt werden. Gelder, die nicht kurzfristig benötigt werden, müssen „mündelsicher“ angelegt werden. (§§ 1806 BGB). Bei gemeinschaftlichen Konten wird häufig Ihrem Partner/in ein „Taschengeld“ zugewiesen über das er/sie frei verfügen kann.

In den nächsten Schritten beleuchten wir deshalb gemeinsam, welche Lösungsmöglichkeiten für Sie bestehen, damit Sie beruhigt in die Zukunft schauen und Sie sich wieder den angenehmen Dingen im Leben widmen können.